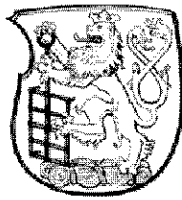


Der Stadtbote



AMTSBLATT DER STADT WUPPERTAL
HERAUSGEBER: DER OBERBÜRGERMEISTER

Nr. 33/2011
21. Dezember 2011

Inhaltsverzeichnis

Seite

- Siebte Rechtsverordnung zur Änderung der Rechtsverordnung zur Festsetzung von Beförderungsentgelten im Gelegenheitsverkehr mit den in der Stadt Wuppertal zugelassenen Taxen (Taxentarif) 2
- Zwölfte Satzung zur Änderung der Gebührensatzung für die Friedhöfe der Stadt Wuppertal 5
- Erste Änderungssatzung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für den Besuch von Angeboten der Offenen Ganztagschule im Primarbereich der Stadt Wuppertal (Elternbeitragssatzung OGS) 10
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Anschlussbeiträgen, Abwassergebühren und Kostenersatz für Grundstücksanschlüsse in der Stadt Wuppertal 12
- Erste Satzung zur Änderung der Kanalanschlussbeitragssatzung der Stadt Wuppertal für nicht erfolgte bzw. nicht bestandskräftige Festsetzungen für die Jahre 2007 bis 2010 14
- Dritte Satzung zur Änderung der Satzung über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungs- und Winterdienstgebühren in der Stadt Wuppertal (Straßenreinigungs- und Gebührensatzung) 16
- Zweite Satzung zur Änderung der Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal 20
- Gebührensatzung zur Abfallwirtschaftssatzung der Stadt Wuppertal für das Jahr 2012 23
- Satzung für die „Jobcenter Wuppertal Anstalt öffentlichen Rechts“ 26
- Verordnung über das Offenhalten von Verkaufsstellen in Wuppertal Oberbarmen an Sonn- und Feiertagen 35
- Bebauungsplan 1175 – Gathe / Ludwigstraße / Markomannenstraße – 37
- Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 1101 V – Heckinghauser Straße / Feuerstraße – 38
- Bebauungsplan Nr. 1155 – Berliner Straße / Bredde - 39
- Bekanntmachung der Alten- und Altenpflegeheime der Stadt Wuppertal: Jahresabschluss zum 31.12.2010 41

Hinweis:

Die Öffentliche Zustellungen werden nach ca. 2 Monaten aus dem elektronischen Archiv gelöscht.

Alle öffentlichen Bekanntmachungen finden sie kostenlos im Internet unter:
<http://wuppertal.de/bekanntmachungen>.

1. Satzung zur Änderung der Kanalanschlussbeitragssatzung der Stadt Wuppertal für nicht erfolgte bzw. nicht bestandskräftige Festsetzungen für die Jahre 2007 bis 2010

Aufgrund der §§ 7, 41 I, 77 der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen in der Fassung der Bekanntmachung vom 14. Juli 1994 (GV NRW S. 666/SGV NRW 2023), zuletzt geändert 24. Mai 2011 (GV. NRW. S. 271), der §§ 1, 2, 4, 6, 7, 8 und 10 des Kommunalabgabengesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (KAG) vom 21. Oktober 1969 (GV NRW S. 712/SGV NRW 610), zuletzt geändert durch Gesetz vom 30. Juni 2009 (GV. NRW S. 394) hat der Rat der Stadt Wuppertal in seiner Sitzung am 19.12.2011 folgende Satzung beschlossen:

I.

§ 5 der Kanalanschlussbeitragssatzung der Stadt Wuppertal für nicht erfolgte bzw. nicht bestandskräftige Festsetzungen für die Jahre 2007 bis 2010 wird wie folgt neu gefasst:

§ 5 Beitragssatz

(1) Der Beitragssatz beträgt

- a) 3,18 EUR/m² Grundstücksfläche und
- b) 13,69 EUR/m² Geschossfläche

(2) Besteht nicht die rechtliche und tatsächliche Möglichkeit des Vollanschlusses, so wird ein Teilbetrag erhoben. Dieser beträgt:

- a) bei einem Anschluss nur für Schmutzwasser 60 % des Beitrags;
- b) bei einem Anschluss nur für Niederschlagswasser 40 % des Beitrags;

II.

Inkrafttreten

Die Änderungssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2007 in Kraft.

Ich bestätige, dass

- die Satzung ordnungsgemäß zustande gekommen ist,
 - alle vor der öffentlichen Bekanntmachung zu beachtenden Vorschriften eingehalten worden sind und
 - der Wortlaut der beiliegenden Satzungsausfertigung mit dem Ratsbeschluss übereinstimmt.
-

Die vorstehende Satzung, die der Rat der Stadt in seiner Sitzung am 19.12.2011 beschlossen hat, wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

Hinweis:

Eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen kann gem. § 7 Abs. 6 der Gemeindeordnung gegen die vorstehende Satzung nach Ablauf eines Jahres seit ihrer Verkündung nicht mehr geltend gemacht werden, es sei denn,

- a) eine vorgeschriebene Genehmigung fehlt oder ein vorgeschriebenes Anzeigeverfahren wurde nicht durchgeführt,
- b) die Satzung ist nicht ordnungsgemäß öffentlich bekannt gemacht worden,
- c) der Oberbürgermeister hat den Ratsbeschluss vorher beanstandet oder
- d) der Form- und Verfahrensmangel ist gegenüber der Stadt Wuppertal vorher gerügt und dabei die Tatsache bezeichnet worden, die den Mangel ergibt.

Wuppertal, den 21.12.2011

gez.

Peter Jung
Oberbürgermeister